

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrs- und Arbeitsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass nach § 25 StVG das Gericht nur eine bestimmte Art von Kraftfahrzeugen von dem Fahrverbot ausnehmen kann? Eine Differenzierung nach Halter - insbesondere Fahrzeuge der Bundeswehr - ist unzulässig.
(vgl. OLG Naumburg, AZ: 1 Ws 219/21)
- dass derjenige, der während eines Staus auf eine Autobahn auffährt, die Vorfahrt des dort fließenden Verkehrs beachten muss? Andernfalls kann er nach einer Kollision überwiegend haften!
(vgl. OLG Celle, AZ: 14 U 186/20)
- dass eine sexuelle Belästigung eine fristlose Kündigung nicht zwingend rechtfertigt, sondern zunächst eine Abmahnung ausgesprochen werden muss?
(vgl. LAG Hamm, AZ: 10 Sa 492/21)
- dass auch bei rechtmäßiger Anordnung eines Corona-Schnelltests Testverweigerer nicht ohne Abmahnung gekündigt werden dürfen?
(vgl. ArbG Hamburg, AZ: 27 Ca 20/21)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

